

Gesundheitsministerium nimmt Stellung zu Trophektodermiopsie

Die Trophektodermiopsie fällt nach Auffassung der Bundesregierung unter § 3a Embryonenschutzgesetzes (ESchG). Die Methode, mit der embryonale Zellen zur Durchführung einer Präimplantationsdiagnostik gewonnen werden, sei für die Frage der Anwendbarkeit des Embryonenschutzgesetzes unerheblich, heißt es in einer Antwort des Bundesgesundheitsministeriums auf eine schriftliche Frage des Abgeordneten Hubert Hüppe. Angesichts dessen sieht die Bundesregierung keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Der Vollzug obliegt den Ländern, in NRW sind die Ärztekammern in Nordrhein und Westfalen-Lippe zuständig. Mit ihrer Antwort widerspricht die Bundesregierung der Auffassung der Kieler Rechtswissenschaftlerin Professor Dr. Monika Frommel, wonach auf Grund einer Formulierung in der Präimplantationsdiagnostikverordnung (PIDV) die Trophektodermiopsie eine Methode ist, die nicht von § 3a ESchG erfasst sei.

ÄkNo

Fortbildung für Internisten in Düsseldorf

Die Rheinisch-Westfälische Gesellschaft für Innere Medizin (RWGIM) veranstaltet am 28. und 29. November dieses Jahres ihre Tagung 2014 im Universitätsklinikum Düsseldorf. Die Ärztekammern des Landes kooperieren mit der RWGIM. So wird die Ärztekammer Nordrhein auf der inzwischen 189. Tagung der RWGIM mit einem Forum zum Thema Leitlinien vertreten sein. Vizepräsident Bernd Zimmer wird die Position der Ärztekammer Nordrhein in einer Podiumsdiskussion einbringen. Weitere Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie auf der Internetseite: www.rwgim.de ble

Ärztekammer Nordrhein



www.aekno.de

Die Ärztekammer Nordrhein verwendet seit Anfang September ein neues Webanalyse-Tool zur statistischen Auswertung der Homepage www.aekno.de. Es kommt die Open-Source-Software Piwik zum Einsatz. Dafür wird wie bisher beim Besuch unserer Homepage die IP-Adresse registriert, die dem Besucher vom jeweiligen Internet-Service-Provider zugewiesen wurde. Die IP-Adresse wird sofort nach der Verarbeitung und vor deren Spei-

cherung anonymisiert. Ferner werden die Adresse der Website, von der aus Sie zu uns gekommen sind, und die Seiten, die Sie auf www.aekno.de besuchen sowie die Zeitspanne des Besuchs protokolliert. Um eine Analyse der Benutzung der Website zu ermöglichen, verwendet Piwik sogenannte Webanalyse-Cookies. Dabei handelt es sich um kleine Textdateien, die auf dem Computer der Besucher gespeichert werden. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über die Benutzung des Internetangebotes werden auf dem Server der Homepage gespeichert. Diese Informationen werden ausschließ-

lich zu statistischen Zwecken verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Die Besucher haben die Möglichkeit, sich zu entscheiden, ob in ihrem Browser ein solcher Cookie abgelegt werden darf. Standardmäßig wird ein solcher Cookie abgelegt. Dies kann mit einem einzigen Klick unter www.aekno.de/Datenschutz/erklarung verhindert werden, indem das Häkchen in der entsprechenden Check-Box entfernt wird.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse online-redaktion@aekno.de. bre

Organspende: Die Entscheidung auf dem Ausweis dokumentieren

Circa 11.000 Patienten stehen derzeit auf den Wartelisten für eine neue Niere oder Lunge, ein neues Herz, einen Leberlappen oder eine neue Bauchspeicheldrüse. Drei Patienten sterben täglich, weil kein passendes Spenderorgan zur Verfügung steht. Mit der Dokumentation für oder gegen eine Organspende auf einem Organspendeausweis können Bürger sowohl ihren Angehörigen als auch Ärztinnen und Ärzten gegenüber den Umgang mit der Frage erleichtern, ob eine Spendenbereitschaft besteht. Die Zahl der Organspenden ist in den ersten acht Monaten dieses Jahres nochmals kräftig zurückgegan-



gen: in NRW um 15,4 und im gesamten Bundesgebiet um 4,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Das sind die nüchternen und ernüchternden Fakten, die kürzlich auf dem Treffen der Transplantationsbeauftragten der NRW-Kliniken präsentiert wurden. Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) lädt regelmäßig zu diesem Tref-

fen der Ärztinnen und Ärzten ein, die in Sachen Organtransplantation und Organspende in den Kliniken und Krankenhäusern zuständig sind. Einen Bericht über das Treffen im Weltkulturerbe Zeche Zollverein in Essen lesen Sie auf *Seite 22*.

Spendeausweise und die Broschüre „Organspende – eine persönliche und berufliche Herausforderung“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung können kostenlos bei der Ärztekammer Nordrhein, Pressestelle, Terteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf, E-Mail: pressestelle@aekno.de, Tel.: 0211 4302-2011, Fax: 0211 4302-2019 angefordert werden. bre

Bundesweite Rufnummer gegen Gewalt an Frauen

Frauen mit Gewalterfahrung finden über die bundesweite Rufnummer 08000 116 016 zu jeder Zeit, auf Wunsch auch anonym, Hilfe und Unterstützung. Ob Gewalt in Ehe und Partnerschaft, sexuelle Übergriffe und Vergewaltigung sowie Stalking, Zwangsprostitution oder Genitalverstümmelung – Beraterinnen stehen hilfesuchenden Frauen zu allen Formen der Gewalt vertraulich zur Seite und leiten



sie auf Wunsch an die passende Unterstützungseinrichtung vor Ort weiter. Der Anruf und die Beratung sind kostenlos. Auch Ärztinnen und Ärzte, die im Rahmen ihres beruflichen oder ehrenamtlichen Einsatzes mit Gewalt gegen

Frauen konfrontiert werden, können sich jederzeit an das Hilfetelefon wenden. Darüber hinaus richtet sich das Angebot auch an alle anderen Menschen, die Frauen helfen wollen, die Opfer von Gewalt geworden sind. Das können zum Beispiel Familienangehörige, Freundinnen und Freunde oder Bekannte sein.

Weitere Informationen, Flyer und Plakate für die Praxis gibt es auf der Internetseite www.hilfetelefon.de.